

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bezugsbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 kr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 kr. — 3) in Wimpfen fl. 2. 38 kr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 kr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: G. A. Alexandre in Straßburg, Brangasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23. — Die Inseratgebühren betragen für die Zeile (1/4 Breite) mit Petitdruck oder deren Raum 8 kr.



Inserate für die Oberpostamts-Zeitung besehe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: G. A. Alexandre in Straßburg, Brangasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Gammerschmidt in Wien, Landstraße Nr. 386; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von E. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

# Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

## Inhalt

**Deutschland.** Frankfurt (Die nächste Woche entscheidet über Deutschlands Zukunft. Gedanken über Ausbildung der Verfassung Deutschlands. Ein Artikel der „Berling'schen Zeitung“. Vom Verfassungsausschuß.) Wien (Vermischte Nachrichten aus den Provinzen. Die Kaiserlichen sollen Leopoldstadt erstürmt haben. Die Minister in Wien.) Berlin (Schlußsitzung des Gewerbecongresses. Empfang der Deputirten beim König. Lindenmüller vor den Gerichtshofen festsetzen.) München (Erklärung der Regierung über die Grundrechte. Adresse österreichischer Studenten an die österreichischen Abgeordneten in Frankfurt.) Ansbach (General-synode. Oeffentliche Gerichtsitzung.) Karlsruhe (Aus der 2. Kammer.) Freiburg (Der Hochverrathsproceß. Fr. v. Strube.) Oldenburg (Vergleichsvorschlag des Ministeriums in der Civilistenangelegenheit.)  
**Italien.** Rom (Wahlen).  
**Frankreich.** Paris (Die Acclamation an den Präsidenten. Verfassungen. Nationalversammlung: Der Antrag Ledru-Rollin's auf Versetzung des Ministeriums in Anklagestand verworfen).  
**Spanien.** Madrid (Die Ministerkrise vorüber. Gesandtschaft in Betreff der A. truenau'schen Angelegenheit. Angebliche Niederlage Cabrera's).  
**Großbritannien.** London (Die englischen Blätter über die deutsche Oberhauptfrage).  
**Nachschrift.**  
**Börsenberichte.**

## Deutschland.

Frankfurt, 2. Febr. Also doch! Endlich sagt uns der Führer der Linken, Herr Vogt, selbst, „auf die Regierungsform komme es nicht an;“ in der gestrigen Sitzung sprach er es offen aus, „Frankreich sei eigentlich keine rechte Republik.“ Das ist es aber gerade, was wir seit bald einem Jahre behaupten: die Regierungsform macht es nicht aus, von ihr hängt die Freiheit nicht ab, und man kann unter einer monarchischen Regierungsform vielleicht viel freier leben, als unter einer republikanischen; ja wir sagen es gerade zu: weil die monarchische Regierungsform eine stärkere ist, und nicht, wie die Republik jetzt in Frankreich, fortwährend um ihr Dasein besorgt sein muß, kann sie mehr Freiheit gewähren. Die französische Republik könnte, das sieht jeder, der die Zustände jenseits des Rheins aufmerksam verfolgt, mit den deutschen Grundrechten nicht bestehen. Das monarchisch regierte deutsche Volk ist freier, als das republikanisch regierte französische.

Außer dem oben erwähnten Zugeständnisse des Herrn Vogt war uns aber auch noch ein anderes merkwürdig. Während nämlich früher die Mehrheit der französischen Nationalversammlung, sie, die Cavaignac in all' seinen energischen Handlungen unterstützte und den Belagerungszustand vier Monate aufrecht erhielt, von unserer Linken verleugnet ward und weil sie nicht sich der Herrschaft des rohen und rothen Hausens beugte, nicht als Ausdruck des französischen Volkswillens gelten durfte, trifft nun umgekehrt den neuesten Ausdruck des Volkswillens derselbe Unwille unserer Linken. Schon neulich tadelte ein Mitglied dieser Seite des Hauses die kaum geführte Wahl des von dem Volke frischgewählten, des Präsidenten; und ebenso tadelte gestern Herr Vogt den frischgewählten Minister dieses frischgewählten Präsidenten. Die französische Nationalversammlung ist eben, wie männiglich bekannt, nicht mehr der wahre Ausdruck des Volkswillens, dieser ist seit April v. J. ein anderer geworden, und darum auch sträubt sich die Versammlung gegen ihre Auflösung, weil sie wohl weiß, das Volk würde ihre Mehrheit nicht wieder senden. Ddilon soll, nach Herrn Vogt, ein verkappter Monarchist sein. Wir glauben, je länger die Republik in Frankreich besteht, je mehr verkappte Monarchisten wird es in jenem Lande geben; aber so wenig Herr Vogt den Präsidenten und seinen Minister gelten läßt, so wenig würde er eben den Ausdruck des Volkswillens gelten lassen, der entweder verkappt oder nicht verkappt sich zum Monarchismus bekennt, und wir sehen somit die Konsequenz unserer Republikaner bereits da angekommen, daß sie den Volkswillen respectiren, so weit er ihnen gefällt und weiter nicht. Mit andern Worten, wir sehen, daß auch die Linke zwischen einem vernünftigen und einem unvernünftigen Volkswillen unterscheidet. Sobald man aber eine Kritik des Volkswillens übt, so erkennt man über demselben noch etwas Höheres an, und das unsere Linke zu dieser Unterscheidung, zu solcher Kritik endlich durchgedrungen, beweist uns, daß sie, wenn auch nicht an der Geschichte der alten Welt, wie Herr v. Vincke ihr gestern so ergötzlich nachgewiesen, doch an der neuesten etwas gelernt hat.

Wenn aber der Volkswille, nach dem eigenen Geständnisse unserer Linken, zeitweise ein unvernünftiger sein kann, und wenn gleichwohl, nach den neu zu errichtenden Staatsformen, auf dem Ausdruck dieses Volkswillens die ganze Zukunft des Vaterlandes beruht, welche größere Aufgabe gibt es dann für den patriotischen Staatsmann, als die, die Staatseinrichtungen in der Weise zu treffen, daß möglichst nur der vernünftige, nicht aber der unvernünftige Volkswille zu Einfluß und Geltung komme. Und durch wel-

chen Theil der Verfassung ist dies zu erreichen, oder wenigstens darauf hinzuwirken? Durch das Reichswahlgesetz. Auf ihm beruhen die künftigen deutschen Parlamente, auf ihm die ganze Zukunft des Vaterlandes. Dieses Reichswahlgesetz soll, wie wir hören, in der nächsten Woche zur Verhandlung kommen. Auf diese große Woche kann man sich demnach nicht ernst genug vorbereiten. Sie wird entscheiden, ob wir unser Geschick auf den Flugsand der öffentlichen „Stimmung“ bauen, den der Wind bald hier zu einer Düne anhäuft, bald dorthin über die Fläche verjagt, oder ob wir dafür einen festeren Grund und Boden suchen. Wie es mit den sogenannten Sympathien des Volkes bestellt ist, hat neulich schon Hr. Bassermann an den Beispielen von Lamartine, Cavaignac und Louis Napoleon nachgewiesen; er hätte auch auf Preußen deuten können. Welche Sympathien für die Berliner Versammlung Anfangs November! Nach drei Tagen plötzlich in's Gegenteil umgewandelt! Im December hätten Neuwahlen, mit Ausübung des allgemeinen Wahlrechts, fast alle Demokraten ausgeschloffen; bis zum 22. Januar war die Stimmung schon wieder eine entgegengesetzte. Wie bald auch diese wiederum umschlägt, wer kann das wissen? Und wir begreifen diejenige, wenn wir ihnen auch nicht Recht geben, die aus all' diesem Wechsel der Sympathien und Stimmungen nur eine Verachtung schöpfen für das, was man jetzt öffentliche Meinung nennt. Diese Verächter sind eben in demselben Fehler befangen, aus dem unsere Linke so eben herauszukommen bestrebt ist: sie unterscheidet nicht. Will man aber unterscheiden zwischen vernünftiger und unvernünftiger öffentlicher Meinung oder Stimmung, zwischen vernünftigem und unvernünftigem Volkswillen, so erübrigt nur, daß man zwischen den Personen unterscheidet.

Ist diese Unterscheidung aber eine Nothwendigkeit, um der Herrschaft der Unvernunft vorzubeugen, so ist auch das allgemein unterscheidungslose Stimm- und Wahlrecht zu verwerfen, weil dies keinen Unterschied zuläßt zwischen dem vernünftigen und unvernünftigen Wähler, man müßte denn annehmen wollen, alle diejenigen, welche das 21. oder 25. Jahr erreicht, haben damit zugleich ein vernünftiges Urtheil in Dingen des Staates erlangt. — Wie aber, so fragt man, ist es möglich, die Vernünftigen durch die Formen eines Gesetzes zu ermitteln? Allerdings, in solchem Wortlaute unmöglich. Aber wofür ist denn die Geschichte vorhanden? An den Erfolgen wenigstens kann man sehen, welche Völker vernünftig gehandelt, und die Gesetze dieser Völker nehme man sich alsdann zum Muster. Da finden wir denn, daß kein Volk, dessen Staat Bedeutung und Bestand hatte, allgemeines Wahlrecht zum Gesetz erhob. Die alten republikanischen Römer sowohl, wie die modernen Nordamerikaner, die erfahrenen Engländer, wie die klugen Belgier, sie alle haben das Wahlrecht an die Steuer, an den Besitz geknüpft. Hat ein Staat eine vernünftige Verfassung, so ist anzunehmen, daß alle Vernünftigen sie erhalten wissen wollen. Die Besitzenden aber sind es, die ein Interesse an der Erhaltung des Bestehenden haben. Das Erhalten des Vernünftigen ist aber selbst vernünftig, und daher muß ein sogenanntes conservatives Wahlgesetz der Masse nach die Erhalter des Vernünftigen, somit die Vernünftigen treffen. Haben aber Belgier, Engländer und Nordamerikaner einen Census eingeführt (und zwar einen ziemlich hohen) und finden sich wohl dabei, so gehörte ein klägliches Eigendünkel dazu, wollten wir Deutsche uns einbilden, gerade wir würden des Census entbehren können, weil wir die vortrefflichen und vernünftigen Deutschen sind. Es wird an heftigen Reden, an Bornwürfen und Schmähungen nicht fehlen, aber es gilt, die Zukunft des Vaterlandes zu retten, und von unseren Vertretern in der Paulskirche erwarten wir, daß sie dies höher achten und daß sie bedenken: Die nächste Woche entscheidet über die Zukunft des Vaterlandes.

Frankfurt, 1. Febr. Nachdem Preußen sich über seine Stellung, die es gegenüber des hiesigen Verfassungswerkes einzunehmen gedenkt, ausgesprochen hat, wird es an der Zeit sein, sich über die leitenden Gedanken zu äußern, die von den verschiedenen Betheiligten festgehalten werden dürften. Indem wir dieses thun, machen wir es uns nicht an, irgend einer deutschen Regierung als Organ zu dienen, vielmehr machen wir von unserer eigenen Combinationsgabe Gebrauch, um wo möglich den richtigen Weg aus dem Labyrinth von Wünschen, Hoffnungen, Forderungen und Erwartungen zu finden, in das Deutschland durch die Märzrevolution gerathen ist. Das was jetzt geschaffen werden soll, ist wesentlich ein Werk der Vermittlung, dem seine Grenze in dem Nothwendigen und Unabweisbaren gezogen ist, und das sich daher auch nicht in das Ungemessene verlieren kann. Wenn wir dabei nüchtern, kalt und prosaisch erscheinen sollten, werden wir der Wahrheit um so näher sein. Indessen wird auch so noch genug des Erfreulichen übrig bleiben, daß sich der wahre

Vaterlandsfreund daran erwärmen kann. Als ausgemacht nehmen wir an, daß, wie die preussische Regierung sich ausdrückt, der Bundesstaat im Bunde auf der Grundlage des hiesigen Verfassungsentwurfes zu Stande kommen wird. Ebenso ist es uns nicht zweifelhaft, daß das Oberhaupt dieses engeren Bundesstaates nicht den Titel Kaiser von Deutschland führen wird, weil derselbe Fürst, der damit bedacht werden soll, sich aus höhern politischen Gründen zum voraus dagegen ausgesprochen hat; gleichwohl sind wir der festen Ueberzeugung, daß derselbe Fürst sich die Leitung des engeren Bundesvereins unter irgend einem andern Titel nicht entziehen lassen wird. — Die Interessen und Bedürfnisse des preussischen Staates, als des weitaus mächtigsten im engeren Verein, machen dies zur unbedingten Nothwendigkeit. Da aber der preussische Staat nicht stirbt, so ergibt sich daraus von selbst, daß das Oberhaupt des engeren Vereins ein erbliches sein muß. — Der König von Preußen wird jedoch, getreu seiner vermittelnden Rolle, die Rechte des Oberhauptes nicht unbeschränkt ausüben, sondern eine Theilnahme daran den bedeutendsten unter seinen Mitverbündeten zugestehen wollen. Hieraus ergibt sich die Bildung eines Reichsraths, bestehend aus den Bevollmächtigten etwa der königlichen Höfe, welche nach einem aufzustellenden Majoritätsprincip an der Ausübung der wesentlichsten Hoheitsrechte, wie die über Krieg und Frieden, Abschließung von Staatsverträgen einen näher zu bestimmenden Antheil haben würden. Dadurch erst wird der engere Verein den Charakter eines Bundesstaates erhalten und sich von dem Einheitsstaat unterscheiden. Unter dieser Voraussetzung wird man sich über das Staaten- und Volkshaus wohl verständigen können, weil alsdann die Theilung der Gewalten in dem constitutionellen Bundesstaate bis in die Spitze durchgeführt ist. Die Nationalversammlung wird ihrerseits das Hauptgewicht auf das Volkshaus, und neigt diesem auf das Staatenhaus legen, weil in deren Bestand und ungeschmälertem Wirkungsbereich die Zukunft Deutschlands enthalten ist. Der weitere Verein des deutschen Bundes hat aber gleichfalls seine nothwendigen Bedingungen. Unter diesen steht oben an, daß dem Kaiser von Oesterreich die erste Stelle in Deutschland und eine politische Einwirkung auch auf den engeren Bundesverein verbleibe. Ohne daß hierfür Sicherheit geleistet ist, wird Oesterreich nicht in ein neues Bundesverhältnis eintreten wollen. Demnach wird an die Spitze des weiteren Vereins ein Institut treten müssen, das dem oben bezeichneten Reichsrath des engeren Vereins nachgebildet ist und in dem Oesterreich den Vorsitz führt. Zu den Bevollmächtigten der Könige des engeren Vereins würden daher Bevollmächtigte der Mitglieder des weiteren Vereins hinzutreten müssen, welche den obersten Reichsrath zu Entscheidung der Fälle des Kriegs und Friedens der deutschen Gesamtmacht, und zu Genehmigung der einzugehenden Verträge zu bilden hätten. Das Stimmenverhältnis würde so abgewogen werden müssen, daß dem engeren und dem weiteren Verein annähernd gleichviel Stimmen zukämen. Zu dem weiteren Verein rechnen wir die Niederlande für Limburg und Dänemark, falls es bewogen werden könnte, für Schleswig demselben beizutreten, worin vielleicht das einfachste Mittel zu Ausgleichung der Differenz wegen Holstein läge. Der oberste Reichsrath würde aber auch noch die Aufgabe haben, die Verbindung zwischen beiden Vereinen mittelst Ausgleichung der materiellen Interessen stets enger zu ziehen, und es würden daher demselben Ausschüsse des engeren und weiteren Vereins beigegeben werden können, um die dahin gehörigen Gegenstände gehörig vorzubereiten und unter Ratificationsvorbehalt zum Abschluß zu bringen. Das Gesandtschaftsrecht würde von dem engeren Verein für diesen auszuüben sein. Der weitere Verein würde keiner ständigen Gesandtschaften bedürfen und es würden in vorkommenden Fällen die österreichischen Gesandten mit der Vertretung der deutschen Gesamtmacht im Verein mit den Gesandten des engeren Vereins beauftragt werden können. Ein diplomatisches Comité des weiteren Vereins, das aus den Mitgliedern des obersten Reichsraths entnommen werden könnte, würde hinreichen, um die laufenden Geschäfte dieses Vereins zu besorgen. Um nicht mißverstanden zu werden, bemerken wir dabei, daß wir die politische Wirksamkeit des weiteren Vereines in der Ausdehnung nehmen, wie sie dem alten deutschen Bunde zukam. Diese Wirksamkeit würde daher die Ausnahme und die des engeren Vereines die Regel bilden. Wir unterlassen es für heute, unsere Ideen weiter auszuführen, weil wir nur Stoff zum Nachdenken geben, nicht aber den Propheten spielen möchten.

Frankfurt, 1. Febr. Die zu Kopenhagen erscheinende „Berling'sche Zeitung“, von welcher vorausgesetzt wird, daß sie ihre Eingebungen von der dänischen Regierung empfangt, enthält in ihrer Nummer vom 28. v. M. einen Artikel über das sogenannte „Manifest“ des Reichsministeriums vom 29. Oct. v. J. Dieser Artikel ist in der

Beweisführung so hinfällig und unredlich, und verfehlt sich in den Ausdrücken so sehr gegen die gute Sitte, daß dem Leser wohl kein anderer Eindruck bleiben kann, als daß man hoffentlich mit jener Voraussetzung der dänischen Regierung Unrecht thue.

RC Frankfurt, 2. Febr. Nachdem der Verfassungsausschuß in der gestrigen Abend Sitzung die früher schon vorbereitete Berathung über den Artikel „Reichsgericht“ zur zweiten Lesung beendigt hatte, warf sich die Frage auf, ob mit der zweiten Lesung der weiteren Theile der Verfassung fortgefahren, oder ob erst die etwaigen Erklärungen der Regierungen abgewartet werden sollten, zu welchen dieselben durch das preussische Circularschreiben und durch den Stand der Dinge aufgefordert sind. Die Mehrheit des Ausschusses erklärte sich für Fortsetzung der Berathungen, weil jedes Verschleppen dem von der Nationalversammlung erhaltenen Auftrag widersprechen würde und von den nachtheiligsten Folgen sein könnte. Zugleich war man aber darin einverstanden, daß der Ausschuß selbst nach Beendigung seiner Arbeit, vor deren Vorlage an die Nationalversammlung, wie er sich auch schon früher in seinem Bericht über den Antrag des Abg. Arndts ausgesprochen, — jede Mittheilung, und folglich vorzugsweise die Bedenken der einzelnen Regierungen, auch nachträglich noch würdigen werde. Es wird nun die Aufgabe der Bevollmächtigten der deutschen Staaten bei der Centralgewalt sein, mit allem Eifer darauf hinzuwirken, daß sie sobald wie möglich in den Besitz der erforderlichen Instruktionen gelangen, damit ihre Bemerkungen noch zur rechten Zeit an den Ausschuß gelangen.

\* Wien, 29. Jan. Hier ist es sehr still: in der Politik, im Börsen- und Handelsverkehr und in den Faschingsfreuden, und ohne die zeitweilig aus dem rothen Hause fallenden Schüsse, die man allgemein müthwilligen Junkern beizumist, würde man gar nichts hören. — Die Berichte aus den Provinzen lauten fast durchgehends trübe und selbst den so rasch auf einander folgenden Siegesbulletins fehlt es nicht an nachsinkenden Tönen. So heißt es in neuesten, allerdings nicht zu verbürgenden Privatbriefen aus Pest vom 26. Januar: Die Rebellen sollen unter Anführung des Herzog von K. k. Armee aus Szolnok herausgedrängt und 14 Kanonen ihr abgenommen haben. Heute sind nach jener Gegend 5 Batterien und viel Militär aufgebracht. Man war nicht ohne Besorgniß, daß sich das Kriegsgewimmel wieder in die unmittelbare Nähe von Pest ziehen und es selbst zu einem Bombardement dieser Stadt kommen würde. (!) — Aus Prag wird wiederholt gemeldet, daß das Ministerium die Absicht habe, die Slowanska lipa und den deutschen Verein aufzulösen; man wolle Kanonen auf dem Lorenzberg aufpflanzen und Militärverstärkungen senden. Man will in des ungarischen Ministers Meszaros aufgefundenen Briefen die czechische Partei compromittirt gefunden haben. — In dem Teschner Kreise sollen Unruhen im Geiste der Ultra-Linken ausgebrochen sein. — Hinsichtlich Italiens gestehen selbst die ministeriellen Organe das Vorhandensein einer üblen Stimmung zu und die Wahlverweigerung der italienischen Congregationen gibt, davon den besten Beweis ab. An dem italienischen Congresse zu Brüssel war bisher kein österreichischer Bevollmächtigter erschienen; der Verkehr zwischen der Lombardei und Piemont war auf das Aeußerste beschränkt. — Aus Graz liefen mannigfache Klagen über vormärzliches Treiben der Behörden ein, seitdem sie das Volk zu fürchten aufgehört. Die geheime Polizei war wieder aufgeblüht und ihrer Aufsicht unterstanden insbesondere die Hörer der Technik. Der Klerus, der das Land so lange niedergehalten, sucht allmählig seinen Einfluß wieder zu gewinnen, zunächst in Veranstaltung von Schullehrer-Conferenzen und Hegerien gegen die Juden. — Leopoldstadt in Ungarn soll, wie mit Gewißheit versichert wird, von unseren Truppen erstickt worden sein. — Hier sind die sämtlichen Minister anwesend, Bach ausgenommen, der in Dniub ergreift ist. — Aus Pest vernimmt man, daß der Belagerungszustand daselbst in weit milderer Weise, als hier ausgeübt wird. Die ungarischen Banknoten gingen mit 4 bis 5 Procent Verlust gegen österreichische ab.

\* Berlin, 31. Jan. Gestern Vormittag hielt der durch das Ministerium einberufene Congress der Handwerker und Kaufleute noch eine Schlußsitzung, in welcher den Deputirten seitens des Handelsministers eröffnet wurde, daß das Ministerium auf die von dem Congress gefaßten Beschlüsse eingehe und dieselben mit nur geringen Modificationen so schnell wie möglich durch die Gesetzsammlung publiciren werde. Nachdem der Handelsminister die Deputirten noch darauf aufmerksam gemacht hatte, welche Nachgiebigkeit die Regierung in diesen Angelegenheiten beweise, wie sie sogar geneigt sei, die von dem Congress beantragten Gewerbegerichte, die sich zu den übrigen Staatseinrichtungen durchaus abnorm verhielten, einzuführen, und wie die Deputirten namentlich aus entfernteren Landestheilen schleunigst hierüber in ihre Heimat berichten möchten, wurde demselben noch eine Adresse überreicht. In dieser werden, nachdem dem Minister der Dank der Abgeordneten ausgesprochen, folgende an die Kammern zu machenden Vorlagen gefordert: 1) eine allgemeine Gewerbeordnung mit dem Grundsatz des zur Pflicht erhobenen Beitritts zu den Innungen für den Handwerker. Bildung von Gewerbeämtern. 2) Einrichtung von zweckmäßig organisirten Vorschubankten, aus welchen die Innungen gegen solidarisches Verbürgung Vorschüsse erhalten können. 3) Einrichtung gewerblicher Fortbildungsschulen mit freiem unentgeltlichem Unterricht. 4) Aufhebung der Militär-Verpflichtungen und Uebertragung der Militär-Handwerksarbeiten an die betreffenden Innungen. 5) Umänderung des Principes, die Arbeiten des Staats in den Straf- und sonstigen Anstalten mit den Arbeiten des freien Handwerkers concurriren zu lassen. 6) Einkäufe und Bestellungen von Waaren seitens des Staates bei den betreffenden Gewerbetreibenden direct zu machen und sich nicht der Zwischenhändler zu bedienen. 7) Die Submission bei Staats- und Communal-Arbeiten nicht fernern zu gestatten. 8) Förderung der inländischen Industrie

durch passende Schutzölle. 9) Aufhebung der bisher zum Nachtheil der Privatindustriellen stattgehabten Wirksamkeit der Seehandlung. 10) Diese sowohl als die Consularagenten anzuweisen, Mittheilungen über die besten Absatzquellen inländischer Industrieerzeugnisse zu geben. 11) Colonisation im Innern, um dadurch den arbeitlosen, bei Privaten nicht Beschäftigung findenden Arbeitern einen Unterhalt zu gewähren, ebenso den Sträflingen. 12) Colonisation nach Außen durch den Staat, um dadurch Massen und andere überflüssig gewordenen Kräfte anderweitig zu verwerthen und die Production mit der Consumtion auszugleichen. 13) Den Hausirhandel aufzuheben. 14) Umschaffung des Armenwesens. 15) Einführung einer gerechten, nach der wirklichen Leistungsfähigkeit der Einzelnen zu berechnenden Besteuerung.“ — Der Handelsminister, ohne vorläufig näher auf den Inhalt der Adresse einzugehen, eröffnete den Deputirten, daß er ihnen eine Audienz bei Sr. Majestät dem Könige ausgewirkt und daß sie sich daher sofort in seiner Begleitung nach dem königl. Schlosse begeben möchten. Einige Winke, welche der Minister den Deputirten über ihr Er. Maj. dem König gegenüber zu beobachtendes Benehmen zu machen erlaubte, wurden unbeachtet gelassen und gingen die Deputirten so schlicht, wie sie berathen hatten, zum Schloß. Hier wurden sie alle einzeln Er. Maj. durch den Handelsminister und durch Hrn. Schützenburg aus Köln, Präsidenten der Privatconferenzen der Handwerker, vorgestellt und richtete Sr. Majestät an jeden der Deputirten einige Fragen meist in Betreff der industriellen und gewerblichen Zustände ihrer Heimath. Dem Deputirten aus Preußen sagten Sr. Majestät, daß, wenn Alles ruhig bliebe, die Ostbahn demnächst mit einem bedeutenden Aufwand von Mitteln in Angriff genommen und mit dem Bau von Chausseen und Vicinalwegen vorgeschritten werden solle. Den Deputirten aus Minden fragte der König: „Bei Ihnen zu Haus da steht es gewiß noch am besten mit dem Handwerker?“ Der Deputirte nahm hiervon Gelegenheit, Sr. Majestät auf den traurigen Zustand der Fabrikarbeiter und Bergleute in Westphalen hinzuweisen. Der König warnte, noch im Allgemeinen davor, daß die Handwerker unter der Association nicht das verstehen möchten, was man in Paris darunter verstehe, und entließ hierauf die Deputirten. — Man erwartet die Publication des die Gewerbefreiheit beschränkenden, zugleich die Bildung von Innungen, Gewerbegerichten und einem Gewerbeverath bestimmenden Gesetzes schon in den nächsten Tagen und haben fast alle Deputirte Berlin verlassen, um so schnell wie möglich in ihrer Heimat die Bildung der Innungen zu bewerkstelligen.

CC Berlin, 31. Jan. Heute stand der bekannte Lindenmüller nach ungefähr zweimonatlicher Haft vor Gericht, angeklagt der Theilnahme am Aufruhr bei Gelegenheit des Zeughaussturmes und der gewaltsamen Entfernung der Gitter aus den Schlossportalen am 14. Juni v. J. Es waren 9 Belastungs- und 2 Entlastungszeugen erschienen. Für den Staatsanwalt fungirte Blum, den Verteidiger machte der Advocat Volkmar. Nur die Aussage des einen der Belastungszeugen, der gehört haben wollte, wie Müller sagte, das Einhängen der Schlossgitter sei eine Ungeheuerlichkeit, welche man nicht dulden dürfe, wurde als gravirend angesehen. Die Entlastungszeugen waren Bürgerwehrmänner und bekundeten, wie M. das Volk aufzufordern habe, ruhig nach Hause zu gehen. Der Staatsanwalt hielt die Anklage fest und beantragte 1 1/2 Jahr Gefängnisstrafe wegen Theilnahme am Aufruhr. Das Urtheil lautete auf 6 Wochen Gefängnis wegen unerlaubter Selbsthilfe mit Anrechnung der Untersuchungshaft, in Folge dessen der Angeklagte sogleich in Freiheit gesetzt wurde. Die Verhandlungen hatten eine Morgen- und Nachmittags-sitzung ausgefüllt, scheinen aber das Publikum nicht sehr interessiert zu haben, da die Nachmittags-sitzung fast ohne Zuhörer vor sich ging.

Die Festung Spandau ist wie die meisten unserer östlichen Festungen vollständig auf Kriegsfuß gesetzt worden. Alle übrigen Festungen des Staats folgen in kürzester Frist nach; zunächst beginnt die Armirung Magdeburgs.

Der „Staatsanzeiger“ enthält folgende Notiz: Bei dem gegenwärtig eingeleiteten lebhaften Betriebe der Domänenveräußerung hat sich das Erforderniß herausgestellt, gleichzeitig für Erhaltung der auf den Domänen befindlichen alten Schlösser, Schlossruinen, Klostergebäude, Kirchen etc., sofern solche als Denkmäler der Kunst oder Geschichte Werth haben, zu sorgen. Auf Anregung des Conservators der Kunstdenkmäler, Bauraths v. Duast, hat sich der Staatsminister von Ladenberg deshalb mit dem königl. Finanzministerium in Verbindung gesetzt. Das letztere ist dem angeordneten Bedürfnis mit dankenswerther Bereitwilligkeit entgegengekommen und hat sämtliche königlichen Regierungen angewiesen, in den betreffenden Fällen überall, nach Wahrnehmung der Vorschläge des Conservators, solche Einleitungen zu treffen, daß die werthvollen Denkmäler der genannten Art nicht in den Privatbesitz übergehen, bevor ihre Erhaltung durch entsprechende Bedingungen nicht möglichst gesichert worden. Bei der Sorge für das materielle Wohl des Staats wird also das geistige Erbe, welches das Volk aus den Zeiten seiner Väter besitzt, nicht dem Zufall preisgegeben werden.

Unter den Demotraten werden Geldsammlungen veranstaltet, um unbemittelte Männer, welche etwa aus ihrer Mitte zu Abgeordneten für die erste Kammer hervorgehen möchten, zu unterstützen. In Magdeburg sollen zu diesem Zweck bereits 2000 Thlr. zusammengebracht sein.

Der Staatsanwalt hat auf die Anzeigen der in der hier erschienenen „Enthüllungen“ Verleumdeten geantwortet, daß er nach dem Erscheinen jenes Flugblattes „sogleich eine polizeiliche Recherche veranlaßt habe, und, sobald diese erfolgt sein wird, in der Sache weiter vorgehen werde“.

München, 30. Jan. Die in der ersten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom Minister v. Beisler verlesene Erklärung des Gesamtministeriums bezüglich der Publication der Grundrechte lautet wörtlich: „Kurz vor Eröffnung des Landtages wurde mit von mehreren Mitgliedern dieser hohen Versammlung eine, vom 17. d. M. datirte,

von 69 Mitgliedern der zweiten Kammer unterzeichnete Erklärung nachstehenden Inhalts überreicht: „Die unterzeichneten Abgeordneten der zweiten Kammer erklären dem königl. Staatsministerium gegenüber, daß sie den Verfassungszustand in der Ueberzeugung seien, an der Anerkennung der Giltigkeit der Reichsgesetze, insbesondere der die Grundrechte betreffenden, hierdurch nicht gehindert zu sein.“ Da es hiernach scheint, als bestreite ein Zweifel darüber, wie die Regierung das Verhalten der Reichsgesetzgebung zu Bayern auffasse, so benütze ich die erste Gelegenheit, welche mir zu dieser hohen Versammlung anläßlich zu sprechen vergönnt, um im Namen des gesammten Staatsministeriums die Grundzüge darzulegen, welche dasselbe in dieser großen Angelegenheit geleitet haben. Von den Vorschriften unseres Staatsgrundgesetzes ausgehend, darf das Staatsministerium keine Abänderung in den Bestimmungen der Verfassungsurkunde, kein allgemeines neues Gesetz, welches die Freiheit der Person oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betrifft, ohne den Beirath und die Zustimmung der Landesvertretung, als gesetzlich bindend anerkennen und zum Vollzug bringen. Hieraus folgt, daß erst dann, wenn die von der Nationalversammlung zu Frankfurt beschlossene Reichsverfassung mit den gesetzgebenden Gewaltigen Bayerns vereinbart sein wird, von da an alle von der Reichsgewalt innerhalb ihrer Competenz emanirende Gesetze ohne den Beirath und die Zustimmung sonderstaatlicher Volksvertretung auch bei uns gesetzlich bindende Kraft erlangen und vollzogen werden können und müssen; daß aber, so lange dieses nicht geschehen ist, das Staatsministerium, zum Vollzug der bereits erschienenen oder noch erscheinenden einzelnen Reichsgesetze, die Bestimmung der bayerischen Landesvertretung beizubehalten. Von diesen Grundzügen ausgehend, hat die bayerische Regierung bereits unterm 5. d. M. hinsichtlich der Grundrechte des deutschen Volkes, die nachfolgende Erklärung an das deutsche Reichsministerium abgeben lassen:

„Der unterzeichnete interimistische k. bayerische Bevollmächtigte hat hinsichtlich der bei dem Zusammentritt mit dem Gesamtreichsministerium am 23. v. M. an die Bevollmächtigten der deutschen Staaten ergangenen Aufforderung, sich rüchlich der Verkündigung und des Vollzugs der Grundrechte des deutschen Volkes zu äußern, — seiner allerböchsten Regierung Bericht erstattet, und ist nunmehr ermächtigt, nachfolgendes zu eröffnen: In wenigen deutschen Ländern sind auf dem Wege der Gesetzgebung dem Volke so frühzeitig ausgedehnte Rechte verliehen worden, als in Bayern, und hier besitzen bereits im Wesentlichen jene Einrichtungen in Kraft, welche die Grundrechte zu begründen und zu gewährleisten bezwecken. In Bayern ist die grundherrliche Gerichtsbarkeit aufgehoben, der Unterbans- und Hörigkeitsverband für immer gelöst, das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden unterdrückt, der Lehenverband für auflösbar erklärt, die Verfassung und Vereinsrecht gestärkt, die Pressefreiheit im größten Umfange gewährt und ist der Weg angebahnt, die übrigen Grundrechte nach M. h. ab der Landesverfassung zur Geltung zu bringen. Demnach wird eine materielle Differenz mit den von der Nationalversammlung ausgesprochenen Grundrechten kaum als bestehend anzusehen sein. Daß aber formelle Änderungen nur auf verfassungsmäßigem Wege und in Uebereinstimmung zwischen Krone und Ständen herbeigeführt werden können, liegt am Tage, ist bei jeder in dem Wesen der constituirten Regierung form und hängt durch den auf die Verfassung des Königreichs geleiteten Eid.“ Das Staatsministerium erkennt die Grundrechte als die Grundlage an, auf welche die, allen Deutschen gemeinschaftlichen Rechte einheitlich aufgebaut, und zu diesem Zwecke in der vaterländischen Verfassung und in den bestehenden Gesetzen die nöthigen Abänderungen vorgenommen werden sollen, um die Gesetzgebung Bayerns mit der des deutschen Reiches in Einklang zu setzen. In diesem Sinne werden Ihnen bezüglich der Grundrechte die entsprechenden Vorlagen gemacht werden, und Sie werden zu berathen haben, wie in deren Ausführung die Interessen des Staates, der Gemeinden und der Staatsangehörigen mit Sicherheit gewahrt werden können. Möge die hohe Versammlung aus dieser Darlegung die Ueberzeugung schöpfen, daß in dieser Angelegenheit das Bestreben des Ministeriums nicht durch Weisungen bedingt, sondern durch Pflicht und Gesetz überall geboten war und bleiben wird.“

Die hier befindlichen österreichischen Studenten überschieden folgende Adresse an die österreichischen Abgeordneten in Frankfurt:

„Deutsche Männer aus Oesterreich! Ihre entschieden deutsche Gesinnung, die Sie am 13. Januar d. J. dadurch an jenem Tag legten, daß Sie gegen die Idee einer bloß völkerrrechtlichen Verbindung zwischen Oesterreich und dem neu zu bildenden deutschen Bundesstaate protestirten, hat auch in unsern jugendlichen Herzen Anklang gefunden. Würdige Vertreter des Volkes! Nehmen Sie unsern tief gefühlten Dank hin, und setzen Sie sich für uns ein; begnügen Sie sich nicht, von den übrigen deutschen Stämmen nur als liebe Nachbarn angesehen zu werden. Brüder wollen wir hinfür sein und Amobnen der Elbe, des Rheines, der Isar. Gleich jenen preiswürdigen Abgeordneten aus Oesterreich, welche erklärten, nur durch Waffengewalt gerungen aus der Paulskirche zu weichen, sprechen wir hiermit feierlich aus: nur auf Kosten unseres Lebens von Hermanns Geschlecht und von dem Lande, wo die deutsche Zunge klingt, zu lassen. München, den 26. Jan. 1849. Die österreichische Studentenschaft an der hiesigen Hochschule.“

Ausbach, 29. Jan. Die Mitglieder der Generalsynode haben nunmehr einstimmig beschlossen, die Protocolle über ihre Verhandlungen schnell durch den Druck veröffentlicht zu lassen. — Nächsten Montag wird das hiesige Kreis- und Stadtgericht seine erste öffentliche Sitzung als Civilstrafgericht halten. Die Eröffnung derselben wird in Gegenwart des ganzen Collegiums durch den Stadtgerichtsdirector Krausold erfolgen. (N. C.)

Bamberg, 30. Jan. Der „Bamb. Ztg.“ ist von dem Stadtcommissar Hrn. Jhl eine amtliche Berichtigung zugekommen, wonach die von genannter Zeitung aus einem angeblichen Gerüchte referirte strenge Antwort, welche auf die Petition wegen Entfernung des Militärs höhern Orts erfolgt sein und unter Anderem auch die Erklärung des Belagerungszustandes der Stadt Bamberg angedroht haben soll, nach ihrem ganzen vorgeblichen Inhalte unwahr und auf die fragliche Petition nur allein die Entschließung der königlichen Regierung von Oberfranken vom 23. d. M. des Inhalts ergangen ist, „daß bei der Gelegenheit der Anschuldigungen zwischen Civil- und Militärpersonen dem Untersuchungsergebnisse nicht durch einen Antrag auf sofortige Verlegung des 10. Regiments vorgegriffen werden könne, daß aber zur raschen Beendigung der Untersuchungen die geeignete Einleitung getroffen sei.“ Die Angabe der „Bamb. Ztg.“, die gemeinschaftliche Bekanntmachung des Stadtcommissariats und Magistrats sei unstrittig in höherem Auftrage geschehen, wird gleichfalls für unbegründet erklärt, indem jene Bekanntmachung „ohne jeden weiteren Einfluß außer dem der pflichtmäßigen Ueberzeugung beider Behörden“ erlassen worden sei.

Karlsruhe, 31. Jan. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde Mittermaiers Commissionsbericht über das Einführungsgebot zur Reichswachselordnung zur Berathung ausgesetzt und der in sieben Paragraphen bestehende desfallige Gesetzentwurf, wie ihn die Commission beantragte, einstimmig angenommen; es wird sodann die im Reichsgesetzblatt vom 27. Nov. 1848 verkündete allgemeine deutsche Wechselordnung im Großherzogthum Baden am 1. März d. J. in Kraft treten. Vor der Endabstimmung sprachen mehrere Redner ihre Freude

aus über das Zustandekommen dieses in Deutschland allgemein gültigen Gesetzes aus und hoffen, es werde demselben auch bald ein allgemeines Handelsgesetz, sowie ein bürgerliches Gesetzbuch nachfolgen.

**Freiburg, 31. Jan.** Mit den Vorbereitungen zur Constatuirung des Geschworenengerichts zur Aburtheilung der politischen Verbrechen ist man jetzt soweit gelangt, daß morgen in öffentlicher Sitzung des hiesigen Hofgerichts die Namen der Geschwornen aus der aufgestellten Liste gezogen werden. Von Seiten der Staatsanwaltschaft und den andern bezüglichen Stellen und Sectionen des Hofgerichts werden die Vorarbeiten rasch befördert. — Frau v. Struve hat, wie wir vernehmen, gegen ihre Verurteilung in den Anklagezustand den Recurs nicht ergriffen. (N. Fr. 3.)

**Udenburg, 30. Jan.** Das Ministerium hat sich in Folge der letzten hier stattgefundenen Auftritte bereit, dem Landtage seinen Vergleichsvorschlag in der unglücklichen Streitsache zwischen dem Landtage und dem Großherzoge über die Domänen zu übergeben. Er lautet so: der Landtag bewilligt als Civilliste dem Fürsten, einschließlich der Anapanen des Erbgroßherzogs u. s. f., die Summe von 170,000 Thlr., davon 85,000 Thlr. in baarem Gelde und 85,000 Thlr. in Domänen, welche aber konstant bleiben und als solches im Falle einer Mediation dem Lande anheimfallen. Von diesen Domänen übernimmt der Großherzog nur die Communal- aber keine Staatslasten. Nehmen die Stände diesen Antrag an, so ist allem Anscheine nach das Ministerium sicher, daß der Großherzog seinerseits darauf eingehen wird. Berwerfen sie ihn aber, so ist zur Zeit gar kein Ausgang dieser Sache abzusehen, und eine Reichscommission würde das Ende vom Liede sein. Heute Abend wird den Ständen der Vorschlag des Ministeriums mitgetheilt werden. So viel stellt sich aber auch jetzt schon heraus, daß er, wenn die Stände ihn annehmen, materiell bedeutend vortheilhafter für den Regenten ist, als die Annahme seiner eigenen Forderung gewesen sein würde, nach welchen, wie Wohlunterrichtete versichern, aus den beanspruchten Domänen kaum  $\frac{1}{3}$  seiner Summe als reines Kroneinkommen sich ergeben haben würde.

### Italien.

**Rom, 22. Jan.** Die Wahltag befanden recht auffallend die politische Apathie der Römer. Ungeachtet öffentlicher Jubel obgleich vorgeschrieben war, ließ sich nichts der Art bemerken, die Aufstrebenden ausgenommen, die vor dem Wahllocale aufgestellt waren. Eben so viel Zuspruch, als die Wahlurne, hatte auch S. Antonio, der die Pferde segnet. So muß heute die Wahl fortgesetzt werden, und Armellini lügt den Leuten vor, daß wegen des starken Zudrangs die Wahl bis 1 Uhr nicht beendet sein könne. Wahrscheinlich gehen die Candidaten der Clubs ohne Weiteres durch. Am bedeutendsten ist es, daß trotz der Excommunication Geistliche und Mönche, namentlich Franziscaner und Capuciner, mitgestimmt haben sollen.

### Frankreich.

**K Paris, 31. Jan.** Der heutige „Moniteur“ widerlegt die Angabe, nach welcher man dem Präsidenten Bonaparte vorgestern zugerufen habe: Nieder mit den Ministern! und daß er darauf geantwortet: Ihr sollt andere haben! „Sie können auf uns zählen,“ sei vielmehr von allen Seiten gerufen worden, „Nur! wir wollen Sie unterstützen!“ Solchergehalt seien die Gesinnungen jener Volksmenge gewesen, die sich herbeidrängte, ihm die Hände drückte und ihm die lebhafteste und aufrichtigste Ergebung zu erkennen gab. Der „National“ behauptet dagegen, man habe dem Präsidenten der Republik nicht nur: Nieder mit den Ministern! sondern auch: Nieder mit Thiers! Es lebe die Republik! zugerufen. Es ist wohl möglich, daß Beide recht haben: es kommt nur auf die Anzahl derer an, welche in ihren Zurufungen sich für oder gegen das Ministerium ausgesprochen haben. Im Grunde genommen beweist aber auch beides nicht viel.

Das Militärgefängniß Abbaye ist mit Gefangenen aller Gattungen überfüllt; ebenso die Conciergerie. Alton Shee, der bekannte Ex-Pair und Mitglied der Nationalversammlung, Stadtgarbisten und Mobilgardens-Offiziere wurden neuerdings verhaftet. Die Verhaftung des Obersten Forestier, wegen welcher das Ministerium in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung interpellirt wurde, geschah aus folgender Ursache. Forestier hatte von Changanier den Befehl erhalten, seine Legion sich versammeln zu lassen. Hierauf erwiderte er, daß er dies nur thun würde, wenn ihm der Zweck dieser Maßregel gesagt würde. Darauf schickte er Marraff das Schreiben, von dem gestern die Rede war, und gab allen Offizieren der Legion die Anweisung, den Generalmarsch schlagen zu lassen und sich auf den ersten Befehl bereit zu halten. Changanier sah in diesem Benehmen eine grobe Verletzung der Disciplin und ließ ihn deshalb verhaften. Es sollen außerdem, wie man hört, mehrere Compagnien dieser Legion aufgelöst werden.

In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde zunächst Beschwerde darüber erhoben, daß bei dem gestern eingebrachten Antrage auf eine parlamentarische Untersuchung der Ereignisse vom 29. Jan. nicht die gehörigen Formalitäten beachtet worden seien, indem man vergessen habe, den Antrag auf Dringlichkeit zu stellen. Von mehreren Abgeordneten wurde verlangt, die bereits für die Commission, welche über diesen Antrag zu berathen hat, getroffenen Vorarbeiten für unzulässig zu erklären, welchem Verlangen indes keine Folge gegeben wurde. Hierauf fragte Vestin, ein Mitglied der Bergpartei, den Präsidenten Marraff, warum der Antrag Ledru Rollin's und Genossen auf Verlesung des Ministeriums in Anklagezustand noch nicht auf der Tagesordnung stehe, und ob dieser Antrag zurückgezogen sei. Ledru Rollin bemerkte hierauf, daß er die Anklage keineswegs zurückgenommen habe. Es würden vielmehr morgen noch neue Anklagepunkte hinzugefügt werden. Er und seine Gesinnungsgenossen beständen darauf; sie müßten sich übrigens wundern, daß der Präsident den Antrag noch nicht den Bureaus vorgelegt habe. Marraff entgegnete, er könne dies ohne die Versammlung zu befragen nicht thun. Auf den Zuruf: So thun Sie dies jetzt, fra die der Präsident die Versammlung, ob sie wolle, daß der besagte Antrag Ledru Rollin's und Genossen in die Bureaus gewiesen werden solle oder nicht? Die Abstimmung ergab als Resultat die Verlesung dieses Antrags mit 458 gegen 250 Stimmen, ein Ergebnis, das von der Rechten mit Beifall, von der Linken mit Zischen aufgenommen wurde. Nach Erledigung dieses Gegenstandes interpellirte der Abg. Benard das Ministerium wegen der vorgenommenen Ver-

haftungen. Ledru Rollin unterstützte ihn. Odilon Barrot erwiderte jedoch, daß diese Maßregeln rein gerichtlicher Natur seien, und daß man das Ergebnis der Untersuchung abwarten müsse, worauf diese Sache verlassen wurde und die Versammlung zur Tagesordnung, zur Verlesung über den Villault'schen Antrag, die Festsetzung des Einnahmebudgets etc. etc. für 1849 betreffend, überging. Es ist dieser Antrag ein dem Ministerium feindlicher; der Finanzminister Passy ist entschlossen, für den Fall seiner Annahme sein Portefeuille niederzulegen.

Nachschriftlich bemerken wir, daß der Antrag Villault's, nachdem der Finanzminister Passy und die Abgg. Villault und Courm darüber gesprochen hatten, mit 397 gegen 390 Stimmen abgelehnt wurde.

Armand Lefebvre, bisher Geschäftsträger der französischen Republik in Karlsruhe, ist in gleicher Eigenschaft nach München versetzt worden. — Wie man hört, hat die preussische Regierung mehreren Offizieren der französischen Marine das Anerbieten gemacht, bei der deutschen Flotte Dienste zu nehmen.

### Spanien.

**J Madrid, 25. Jan.** Die Ministerkrise, von der in den letzten Tagen die Rede war, ist gänzlich ausgeglichen. Das Ministerium ist vollkommen einig.

Die zweite Kammer beschloß sich gestern mit Discussion eines Gesetzentwurfs, nach welchem 25,000 Mann Rekruten ausgehoben werden sollen. Artikel 1 und 2 des Entwurfs wurden genehmigt.

Cabrera soll von Concha total geschlagen und nur mit 12 Mann nach Frankreich entkommen sein. Es ist dies jedoch eine Nachricht, die noch sehr der Bestätigung bedarf.

### Großbritannien.

**London, 30. Jan.** Was einer Ihrer bedeutendsten Parlamentsredner in der deutschen Nationalversammlung bei Gelegenheit der Debatte über die Oberhauptfrage vorausgesetzt hat, daß die Gegner Deutschlands sich freuen und frohlocken würden, wenn die Einsetzung eines erblichen deutschen Kaisers nicht angenommen werden sollte, ist buchstäblich eingetroffen. Wenn Sie die hiesigen Blätter zu Gesicht bekommen werden, so wird es sich Ihnen deutlich zeigen. Einen kleinen Beleg für diese Thatsache will ich für heute aus einem Artikel, den das „Morning Chronicle“ über den fraglichen Gegenstand enthält, mittheilen. „Es hat zuverlässig“, heißt es darin, „noch nie einen gesetzgebenden Körper gegeben, der sich mit größerer Annuth an der Nase herumsührte (which stultified itself with a better grace), als dieses Frankfurter Parlament. Es ist nicht das erste und nicht das zweite Mal, daß wir gesehen haben, wie dasselbe bei der Discussion einer wichtigen Frage plötzlich wie von trostloser Hartnäckigkeit befallen, zu jedem Antrag, der ihm vorgelegt wird, den Kopf schüttelt, und endlich beschließt, sie alle zu verwerfen. Wir sind indes weit entfernt, ihm deshalb eine Vernachlässigung seiner Functionen oder einen Mißbrauch seiner Pflichten seinen Mandanten gegenüber vorzuwerfen. Die Centralversammlung ist kein regelmäßig constituirter Regierungskörper, beauftragt nach seinem eigenen Ermessen den zahllosen Fragen, in Betreff deren die Masse des Volks sich nie eine positive Meinung zu bilden vermag, ein bestimmtes Ziel zu geben. Es ist nur zusammenberufen, um Gefühlen den Ausdruck zu verleihen und Entschlüsse zu verwirklichen, die in dem Herzen des deutschen Volkes begründet sind. In der großen Frage aber, deren Lösung jetzt vorliegt, kennt das Volk seine eigene Gesinnung selbst nicht. Die Versammlung in ihrer Schwäche und Unentschlossenheit ist weiter nichts als ein Abbild der Nation, die in dieser Sache ebenso schwankend und unentschlossen ist. Der Spiegel ist trüb und unklar, weil die Gegenstände, die sich darin abspiegeln, verwirrt sind und alle Augenblicke wechseln. Man gebe den vierzig Millionen Deutschen eine Zunge und eine Stimme, und wir sind überzeugt, daß sie auf die Frage, ob sie wirklich den Wunsch haben, in ein Reich zusammengefaßt zu werden oder nicht, nicht im Stande sind ein verständliches „Ja“ herauszubringen.“ Das „Morning Chronicle“ meint nun, da das Parlament es nicht vermöge, eine Einigung zu Wege zu bringen, so würde wohl eine Umgestaltung Deutschlands nicht anders zu machen sein als durch Verständigung der Einzelregierungen. Es hofft, daß auf diese Weise die Bundesverfassung, welche sich als so wesentlich für die Wohlfahrt des ganzen Landes gezeigt hat, wiederhergestellt und vervollständigt werden wird. Wir sind sehr gespannt, ob die Hoffnung des toryistischen Organs, dem eine Einheit Deutschlands bei der politischen Richtung, welche in ihm ihren Vertreter findet, natürlich nichts weniger als erwünscht sein kann, in Erfüllung gehen wird. Ist es der Fall, dann sind sicherlich diejenigen nicht Schuld, welche Alles aufgebieten haben, um Deutschland zu dem schönen Ziele, das es sich im März des vorigen Jahres gesteckt hat, zu dem Ziele der Einheit und der Macht zu geleiten.

### Nachricht.

**Prag, 30. Jan.** Die Gefangennehmung Kossuth's wird vom „Constitutionellen Blatt aus Böhmen“ nach der „Slovanska Lipa“ bestätigt. Dort heißt es nämlich aus Brody, 23. Januar: Mit Estafette gelangte gestern hierher die Nachricht, daß der ungarische Agitator Kossuth in Klimez, einem Dorfe des Stryer Kreises, von den Deutschmeistern gefangen und sogleich nach Lemburg abgeführt worden sei. Man erwartet auch, des Generals Bem bald habhaft zu werden. So wäre denn der ungarische Krieg weit schneller als man es erwarten konnte, beendet. Die Voraussetzungen, daß Kossuth bei Debreczin noch eine entscheidende Schlacht wagen würde, waren also irrig.

Die Preßburger k. k. Militäruntersuchungscommission erklärt, um irrigen Gerüchten entgegenzutreten, daß alle verhängten Hinrichtungen am Tag nach ihrem Vollzug durch die „Preßburger Zeitung“ publicirt werden, und daß bis zum 23. Januar in Preßburg erst eine Hinrichtung vollzogen wurde. — Die „Pester Zeitung“ vom 23. Jan. enthält die Unterwerfungserklärung von Pest, Ofen, Gran (Freistadt und Comitai), Börösvar, Szent Zvanp, Szolnok, Nagy-Abony, Papa. Diese Unterwerfungserklärungen wurden dem Marschall Windischgrätz vom 5. bis 17. Jan. überreicht.

Vorgestern früh soll ein Courier Madegky's in Olmütz

angelaugt sein, der das höchst dringende Verlangen desselben gebracht, ihm eine Verstärkung von 80,000 Mann zuzusenden zu lassen. Darauf wurde gleich große Konferenz der Minister gehalten, wobei der Kaiser den Vorsitz führte. Man beschloß, den Fürsten Windischgrätz und den Banus Jellachich zu einer am 3. Februar in Olmütz stattfindenden Konferenz einzuladen.

Heute erfährt man, daß gestern der Beschluß gefaßt sei, aus den deutschen Provinzen mit Ausnahme Wiens sämtliche Truppen nach Italien zu senden und die Nationalgardien zum innern Dienste zu verwenden. Es heißt sogar, daß die akademische Legion wieder errichtet werde. Jedoch soll der Oberbefehl nur Offizieren der Armee anvertraut werden.

**Agram, 24. Jan.** An das hiesige Generalcommandopräsidium ist soeben der officielle Bericht von der Besetzung Bersek durch die k. k. Truppen eingelaufen. Am 19. d. M. um 6 Uhr Abends fiel Bersek nach einem mörderischen Kampfe, der von 5 Uhr Morgens bis zur bezeichneten Abendstunde dauerte, worauf General Todorovic in die Ortschaft einzog und daselbst sein Hauptquartier aufschlug. Die Magyaren kämpften verzweifelt, ihre Anstrengungen waren außerordentlich, aber sie erlagen dem heldenmüthigen Ausdauern der kaiserlichen Truppen, vornehmlich der serbischen Schaaren, die wie Löwen gefochten haben sollen. Der Verlust war beiderseits groß, doch haben die Magyaren bedeutenden Schaden erlitten. Bersek ist die einzige feste Position gewesen, die die Kossuth'schen Insurgenten im Banate inne hatten; mit dem Falle derselben dürfte somit die vollständige Niederlage der ungarischen Armee in den südlichen Gegenden so gut wie abgemacht erscheinen. — Der serbische Patriarch Kasachich hat eine aus Vertrauensmännern der Serben bestehende Commission für den 12. Febr. nach Semlin einberufen, welche die Verfassung der Wojwodschast ausarbeiten und der demnächst abzuhaltenden serbischen Nationalversammlung zu unterbreiten haben wird. (Const. Bl. a. B.)

**Schleswig, 29. Jan.** Es wird versichert, der Reichscommissar hätte heute von Frankfurt Instructionen erhalten, welche darauf gingen, die Landesversammlung zu vertagen, wenn sie sich auf Erörterungen und Beschlüsse über die politische Lage des Landes, die Friedensbedingungen und nöthigen Maßregeln für Krieg und Frieden einließ. Hierzu bemerkt die halbofficielle „Schlesw. Holst. Ztg.“: Ein Versuch, solche Absicht zu verwirklichen, heißt einen Feuerbrand in die Versammlung und das Land werfen. Wir hoffen, daß das Gerücht sich nicht bestätigen wird. — Morgen um 12 Uhr wird der Ausschuß, welcher über unsere politische Lage, und was geschehen muß, zu berichten hat, seinen Bericht erstatten. Das wird gewiß die interessanteste und wichtigste Stellung dieser Diät sein.

### Börsenberichte.

**Frankfurt, 2. Febr.** Der Sieg des französischen Ministeriums, sowie die friedliche Lösung der Kammerfrage, wirkte wie in Paris auch hier günstig auf den Stand der Börse. Es zeigte sich wieder Aufmunterung unter den Speculanten, und die Fonds schlossen größtentheils fester im Cours als gestern. 5pCt. Metall. bleiben 75  $\frac{3}{4}$  pCt., 2  $\frac{1}{2}$  pCt. ditto 39  $\frac{3}{8}$  pCt. G., Wiener Bankactien 1200 fl. G., 500 fl. Loose 135 pCt., 250 fl. Loose 80  $\frac{1}{2}$  pCt. G. Kurhessische 40 Rthlr. Loose 26  $\frac{1}{2}$  Rthlr., Badische 35 fl. Loose 27  $\frac{1}{2}$  fl., Darmstädter 25 fl. Loose 25  $\frac{1}{2}$  fl., Darmstädter 50 fl. Loose 70  $\frac{1}{2}$  fl., Sardinische Loose 27 fr., Poln. 500 fl. Loose 74  $\frac{1}{2}$  Rthlr. Alle süddeutsche Obligationen mehr gefragt. Bon Belgischen Obligationen 2  $\frac{1}{2}$  pCt. belg. 41  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  pCt. ditto 79  $\frac{1}{8}$  5pCt. do. 87. Holländische 2  $\frac{1}{2}$  pCt. Integralen 49  $\frac{1}{2}$  pCt. G. Bon Eisenbahnen Fried.-Wilh.-Nordbahn 37 Rthlr., Verbach 70  $\frac{1}{2}$  pCt., Köln-Minden 78  $\frac{1}{8}$ , Taunus 280 fl. 3pCt. inl. Span. zeigten noch mehr Festigkeit 20 pCt. Geld. Das Wechselgeschäft auch heute mehr belebt, London zu 120  $\frac{3}{4}$  gesucht, Paris zu 95  $\frac{1}{8}$  gemacht, Amsterdam 100  $\frac{1}{2}$ , Leipzig 105  $\frac{1}{4}$ , Berlin 105  $\frac{1}{8}$ , Wien 106  $\frac{3}{4}$ , Bremen zu 99 begehrt.

**Wien, 29. Jan.** 5pCt. Metall. 84  $\frac{1}{2}$ . — 4pCt. 68. — 3pCt. —. — 2  $\frac{1}{2}$  pCt. 45  $\frac{1}{2}$ . — Bankactien 1125. — 500 fl. Loose 155. — 250 fl. Loose 90  $\frac{1}{2}$ . — Nordbahnactien 101. — Gloggnitzer 97  $\frac{1}{2}$ . — Mailänder 65  $\frac{1}{2}$ .

Die Börse nicht sehr belebt, aber fest in Fonds und Eisenbahnactien. Wechsel mehr angeboten wie auch Gold und Silber.

**Berlin, 1. Febr.** Staatsschuldscheine 79  $\frac{3}{4}$  bez., Seehandlungsprämiencheine 98  $\frac{1}{8}$  G., Bankactien 90 bez. u. B. (ohne Divid.), Berlin Hamburg 60 G., Köln-Minden 78 bez., Rheinische 50  $\frac{1}{2}$  B., Thüringische 50 B., Russ. 4pCt. bei Stieglitz 87 B. Poln. 500 fl. Loose 74  $\frac{1}{2}$  zu machen

Die flauere Tendenz für Fonds und Eisenbahnactien hielt auch heute an und mehrere wurden abermals billiger verkauft.

**Paris, 31. Jan.** Stand der Rente: 5pCt. 75. 35. — 3pCt. 45. 35. — Neue 75. 10. — Neue 3pCt. Span 28  $\frac{1}{2}$ . — Innere Schuld 19  $\frac{3}{8}$  G. — Bankactien 1705. — St. Germain-Eisenbahn 315. — Versailles, rechtes Ufer 125. — Linkes Ufer 115. — Paris-Orleans 712. 50. — Paris-Rouen 450. — Orleans-Bordeaux 381. 25. — Orleans-Vierzon 251. 25. — Marseille-Avignon 182. 50. — Straßburg-Basel 83. 75. — Nordbahn 390. — Paris-Lyon 370. — Paris-Straßburg 332. 50. — Römische Anlehen 67. 66  $\frac{1}{8}$ .

Zu Anfang der Börse hielten sich die Course in steigender Bewegung, in Folge zahlreicher Anerbietungen gingen sie aber später wieder herunter.

**London, 30. Jan.** 3pCt. Stocks 90  $\frac{1}{8}$ .

**Madrid, 25. Jan.** 3pCt. 20 pr. compt., n. d. B. 20  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{3}{16}$  G. — 5pCt. 10 G.

**Amsterdam, 31. Jan.** 4 Uhr. 2  $\frac{1}{2}$  pCt. Integr. 48  $\frac{13}{16}$ ,  $\frac{15}{16}$   $\frac{1}{8}$ . — 3pCt. Schuld 58  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{4}$ . — 4pCt. do. 76  $\frac{1}{4}$ . — 5pCt. do. 107  $\frac{1}{16}$ ,  $\frac{1}{2}$ . — do. 2. 510 = Stücke 10  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{16}$ . — 3pCt. inländ. à 6000 fl. 19  $\frac{11}{16}$ ,  $\frac{13}{16}$ ,  $\frac{3}{4}$ . — Coupons 6  $\frac{15}{16}$ ,  $\frac{7}{16}$ . — 3pCt. Portug. 26  $\frac{3}{8}$ . — 4pCt. do. 27  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{5}{8}$ . — Russ. 4pCt. bei Hope 81  $\frac{1}{2}$ . — do. bei Stieglitz 81  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{2}$ . — 5pCt. Metall. 71  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{5}{8}$ . — 2  $\frac{1}{2}$  pCt. do. 37  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{5}{8}$ ,  $\frac{3}{4}$ .

Integr. waren heute bei einigem Geschäft etwas fester, alle übrigen inländ. Fonds beinahe unverändert. Die meisten Sorten der ausländischen Papiere waren preishaltend, doch das Geschäft darin zeigte im Allgemeinen keine besondere Lebendigkeit.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. S. Malten.

**Benachrichtigungen.**

**Dankfagung.**

Für die Abgebrannten in Schönberg sind ferner bei mir eingegangen: von Frhrn. M. v. Bethmann 20 fl., von R. E. 3 fl., von Frhrn. A. v. Rothschild 20 fl., durch Frn. Rector Dr. Bömel gesammelt: von E. D. G. D. 1 fl., von Fräulein St. 2 fl., von Fräulein K. v. Per. 2 fl., m. 1 fl. 10, von Harn, Gymnasia 2 fl. 42, von R. N. 4 fl., von J. E. 5 fl. 26; durch Frn. Thomae gesammelt: von Rudolph aus der Sparbüchse 15 fr., von Frn. Lehrer B. 1 fl., Was ihr gethan habt den geringsten eurer Brüder" zc. 30 fr., von Frau Oberst von Krieg 5 fl. 30. Zusammen 88 fl. 33 fr. Mit den früher verrechneten 270 fl. 15 fr. sind also bisher 338 fl. 48 fr. zu diesem wohlthätigen Zwecke eingegangen. Indem ich den freundlichen Gebern hiermit öffentlich den wärmsten Dank sage, glaube ich die Hoffnungen hegen zu dürfen, noch manche Gabe den Süßbedürftigen nachsenden zu können.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1849.  
Der Reichstags-Abgeordnete  
Dr. Kahlert,  
[291] wohnend große Gallengasse Nr. 5.

**Parlaments-Kalender.**

Herausgegeben  
im Auftrage des März-Beiraths

von  
A. Höpfer von Dels.

Unter Mitwirkung der Abgeordneten Freese, Mölling und Rossmäßler.

Inhalt: Verzeichniß sämmtlicher seit dem 18. Mai anwesend gewesenen Abgeordneten und Conduitenliste über die wichtigsten 93 namentliche Abstimmungen.

[257] Bei Fr. Benj. Auffarth in Frankfurt a. M., Zeit Nr. 38, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Ueber die Nothwendigkeit  
der**

**Aufhebung des Cölibatgesetzes.**

Zur Beherzigung für alle, denen die Einheit der Kirche, die Hebung der Sittlichkeit und das Wohl der Menschheit am Herzen liegt;

insbesondere  
für das deutsche Volk.

Von  
einem katholischen Priester.  
Preis 54 fr.

[231] Bei Alexander Dunder in Berlin ist erschienen und bei Carl Jäger in Frankfurt a. M. vorräthig:

Die neue preussische Verfassung und der Grundbesitz. Vom Prinzen Wilhelm zu Löwenstein. Preis 14 fr.

**Taunus-Eisenbahn.**

Im Monat Januar l. J. wurden auf der Taunus-Eisenbahn, ausschließlich der Militärtransporte 30,417 Personen befördert.

Die Einnahmen betragen während dieser Zeit:

a) für Personentransport und Gepäck	14081 fl. 5 fr.
b) " Transp. von 15, 30, 45, 60, 75, 90, 105, 120, 135, 150, 165, 180, 195, 210, 225, 240, 255, 270, 285, 300, 315, 330, 345, 360, 375, 390, 405, 420, 435, 450, 465, 480, 495, 510, 525, 540, 555, 570, 585, 600, 615, 630, 645, 660, 675, 690, 705, 720, 735, 750, 765, 780, 795, 810, 825, 840, 855, 870, 885, 900, 915, 930, 945, 960, 975, 990, 1005, 1020, 1035, 1050, 1065, 1080, 1095, 1110, 1125, 1140, 1155, 1170, 1185, 1200, 1215, 1230, 1245, 1260, 1275, 1290, 1305, 1320, 1335, 1350, 1365, 1380, 1395, 1410, 1425, 1440, 1455, 1470, 1485, 1500, 1515, 1530, 1545, 1560, 1575, 1590, 1605, 1620, 1635, 1650, 1665, 1680, 1695, 1710, 1725, 1740, 1755, 1770, 1785, 1800, 1815, 1830, 1845, 1860, 1875, 1890, 1905, 1920, 1935, 1950, 1965, 1980, 1995, 2010, 2025, 2040, 2055, 2070, 2085, 2100, 2115, 2130, 2145, 2160, 2175, 2190, 2205, 2220, 2235, 2250, 2265, 2280, 2295, 2310, 2325, 2340, 2355, 2370, 2385, 2400, 2415, 2430, 2445, 2460, 2475, 2490, 2505, 2520, 2535, 2550, 2565, 2580, 2595, 2610, 2625, 2640, 2655, 2670, 2685, 2700, 2715, 2730, 2745, 2760, 2775, 2790, 2805, 2820, 2835, 2850, 2865, 2880, 2895, 2910, 2925, 2940, 2955, 2970, 2985, 3000, 3015, 3030, 3045, 3060, 3075, 3090, 3105, 3120, 3135, 3150, 3165, 3180, 3195, 3210, 3225, 3240, 3255, 3270, 3285, 3300, 3315, 3330, 3345, 3360, 3375, 3390, 3405, 3420, 3435, 3450, 3465, 3480, 3495, 3510, 3525, 3540, 3555, 3570, 3585, 3600, 3615, 3630, 3645, 3660, 3675, 3690, 3705, 3720, 3735, 3750, 3765, 3780, 3795, 3810, 3825, 3840, 3855, 3870, 3885, 3900, 3915, 3930, 3945, 3960, 3975, 3990, 4005, 4020, 4035, 4050, 4065, 4080, 4095, 4110, 4125, 4140, 4155, 4170, 4185, 4200, 4215, 4230, 4245, 4260, 4275, 4290, 4305, 4320, 4335, 4350, 4365, 4380, 4395, 4410, 4425, 4440, 4455, 4470, 4485, 4500, 4515, 4530, 4545, 4560, 4575, 4590, 4605, 4620, 4635, 4650, 4665, 4680, 4695, 4710, 4725, 4740, 4755, 4770, 4785, 4800, 4815, 4830, 4845, 4860, 4875, 4890, 4905, 4920, 4935, 4950, 4965, 4980, 4995, 5010, 5025, 5040, 5055, 5070, 5085, 5100, 5115, 5130, 5145, 5160, 5175, 5190, 5205, 5220, 5235, 5250, 5265, 5280, 5295, 5310, 5325, 5340, 5355, 5370, 5385, 5400, 5415, 5430, 5445, 5460, 5475, 5490, 5505, 5520, 5535, 5550, 5565, 5580, 5595, 5610, 5625, 5640, 5655, 5670, 5685, 5700, 5715, 5730, 5745, 5760, 5775, 5790, 5805, 5820, 5835, 5850, 5865, 5880, 5895, 5910, 5925, 5940, 5955, 5970, 5985, 6000, 6015, 6030, 6045, 6060, 6075, 6090, 6105, 6120, 6135, 6150, 6165, 6180, 6195, 6210, 6225, 6240, 6255, 6270, 6285, 6300, 6315, 6330, 6345, 6360, 6375, 6390, 6405, 6420, 6435, 6450, 6465, 6480, 6495, 6510, 6525, 6540, 6555, 6570, 6585, 6600, 6615, 6630, 6645, 6660, 6675, 6690, 6705, 6720, 6735, 6750, 6765, 6780, 6795, 6810, 6825, 6840, 6855, 6870, 6885, 6900, 6915, 6930, 6945, 6960, 6975, 6990, 7005, 7020, 7035, 7050, 7065, 7080, 7095, 7110, 7125, 7140, 7155, 7170, 7185, 7200, 7215, 7230, 7245, 7260, 7275, 7290, 7305, 7320, 7335, 7350, 7365, 7380, 7395, 7410, 7425, 7440, 7455, 7470, 7485, 7500, 7515, 7530, 7545, 7560, 7575, 7590, 7605, 7620, 7635, 7650, 7665, 7680, 7695, 7710, 7725, 7740, 7755, 7770, 7785, 7800, 7815, 7830, 7845, 7860, 7875, 7890, 7905, 7920, 7935, 7950, 7965, 7980, 7995, 8010, 8025, 8040, 8055, 8070, 8085, 8100, 8115, 8130, 8145, 8160, 8175, 8190, 8205, 8220, 8235, 8250, 8265, 8280, 8295, 8310, 8325, 8340, 8355, 8370, 8385, 8400, 8415, 8430, 8445, 8460, 8475, 8490, 8505, 8520, 8535, 8550, 8565, 8580, 8595, 8610, 8625, 8640, 8655, 8670, 8685, 8700, 8715, 8730, 8745, 8760, 8775, 8790, 8805, 8820, 8835, 8850, 8865, 8880, 8895, 8910, 8925, 8940, 8955, 8970, 8985, 9000, 9015, 9030, 9045, 9060, 9075, 9090, 9105, 9120, 9135, 9150, 9165, 9180, 9195, 9210, 9225, 9240, 9255, 9270, 9285, 9300, 9315, 9330, 9345, 9360, 9375, 9390, 9405, 9420, 9435, 9450, 9465, 9480, 9495, 9510, 9525, 9540, 9555, 9570, 9585, 9600, 9615, 9630, 9645, 9660, 9675, 9690, 9705, 9720, 9735, 9750, 9765, 9780, 9795, 9810, 9825, 9840, 9855, 9870, 9885, 9900, 9915, 9930, 9945, 9960, 9975, 9990, 10005, 10020, 10035, 10050, 10065, 10080, 10095, 10110, 10125, 10140, 10155, 10170, 10185, 10200, 10215, 10230, 10245, 10260, 10275, 10290, 10305, 10320, 10335, 10350, 10365, 10380, 10395, 10410, 10425, 10440, 10455, 10470, 10485, 10500, 10515, 10530, 10545, 10560, 10575, 10590, 10605, 10620, 10635, 10650, 10665, 10680, 10695, 10710, 10725, 10740, 10755, 10770, 10785, 10800, 10815, 10830, 10845, 10860, 10875, 10890, 10905, 10920, 10935, 10950, 10965, 10980, 10995, 11010, 11025, 11040, 11055, 11070, 11085, 11100, 11115, 11130, 11145, 11160, 11175, 11190, 11205, 11220, 11235, 11250, 11265, 11280, 11295, 11310, 11325, 11340, 11355, 11370, 11385, 11400, 11415, 11430, 11445, 11460, 11475, 11490, 11505, 11520, 11535, 11550, 11565, 11580, 11595, 11610, 11625, 11640, 11655, 11670, 11685, 11700, 11715, 11730, 11745, 11760, 11775, 11790, 11805, 11820, 11835, 11850, 11865, 11880, 11895, 11910, 11925, 11940, 11955, 11970, 11985, 12000, 12015, 12030, 12045, 12060, 12075, 12090, 12105, 12120, 12135, 12150, 12165, 12180, 12195, 12210, 12225, 12240, 12255, 12270, 12285, 12300, 12315, 12330, 12345, 12360, 12375, 12390, 12405, 12420, 12435, 12450, 12465, 12480, 12495, 12510, 12525, 12540, 12555, 12570, 12585, 12600, 12615, 12630, 12645, 12660, 12675, 12690, 12705, 12720, 12735, 12750, 12765, 12780, 12795, 12810, 12825, 12840, 12855, 12870, 12885, 12900, 12915, 12930, 12945, 12960, 12975, 12990, 13005, 13020, 13035, 13050, 13065, 13080, 13095, 13110, 13125, 13140, 13155, 13170, 13185, 13200, 13215, 13230, 13245, 13260, 13275, 13290, 13305, 13320, 13335, 13350, 13365, 13380, 13395, 13410, 13425, 13440, 13455, 13470, 13485, 13500, 13515, 13530, 13545, 13560, 13575, 13590, 13605, 13620, 13635, 13650, 13665, 13680, 13695, 13710, 13725, 13740, 13755, 13770, 13785, 13800, 13815, 13830, 13845, 13860, 13875, 13890, 13905, 13920, 13935, 13950, 13965, 13980, 13995, 14010, 14025, 14040, 14055, 14070, 14085, 14100, 14115, 14130, 14145, 14160, 14175, 14190, 14205, 14220, 14235, 14250, 14265, 14280, 14295, 14310, 14325, 14340, 14355, 14370, 14385, 14400, 14415, 14430, 14445, 14460, 14475, 14490, 14505, 14520, 14535, 14550, 14565, 14580, 14595, 14610, 14625, 14640, 14655, 14670, 14685, 14700, 14715, 14730, 14745, 14760, 14775, 14790, 14805, 14820, 14835, 14850, 14865, 14880, 14895, 14910, 14925, 14940, 14955, 14970, 14985, 15000, 15015, 15030, 15045, 15060, 15075, 15090, 15105, 15120, 15135, 15150, 15165, 15180, 15195, 15210, 15225, 15240, 15255, 15270, 15285, 15300, 15315, 15330, 15345, 15360, 15375, 15390, 15405, 15420, 15435, 15450, 15465, 15480, 15495, 15510, 15525, 15540, 15555, 15570, 15585, 15600, 15615, 15630, 15645, 15660, 15675, 15690, 15705, 15720, 15735, 15750, 15765, 15780, 15795, 15810, 15825, 15840, 15855, 15870, 15885, 15900, 15915, 15930, 15945, 15960, 15975, 15990, 16005, 16020, 16035, 16050, 16065, 16080, 16095, 16110, 16125, 16140, 16155, 16170, 16185, 16200, 16215, 16230, 16245, 16260, 16275, 16290, 16305, 16320, 16335, 16350, 16365, 16380, 16395, 16410, 16425, 16440, 16455, 16470, 16485, 16500, 16515, 16530, 16545, 16560, 16575, 16590, 16605, 16620, 16635, 16650, 16665, 16680, 16695, 16710, 16725, 16740, 16755, 16770, 16785, 16800, 16815, 16830, 16845, 16860, 16875, 16890, 16905, 16920, 16935, 16950, 16965, 16980, 16995, 17010, 17025, 17040, 17055, 17070, 17085, 17100, 17115, 17130, 17145, 17160, 17175, 17190, 17205, 17220, 17235, 17250, 17265, 17280, 17295, 17310, 17325, 17340, 17355, 17370, 17385, 17400, 17415, 17430, 17445, 17460, 17475, 17490, 17505, 17520, 17535, 17550, 17565, 17580, 17595, 17610, 17625, 17640, 17655, 17670, 17685, 17700, 17715, 17730, 17745, 17760, 17775, 17790, 17805, 17820, 17835, 17850, 17865, 17880, 17895, 17910, 17925, 17940, 17955, 17970, 17985, 18000, 18015, 18030, 18045, 18060, 18075, 18090, 18105, 18120, 18135, 18150, 18165, 18180, 18195, 18210, 18225, 18240, 18255, 18270, 18285, 18300, 18315, 18330, 18345, 18360, 18375, 18390, 18405, 18420, 18435, 18450, 18465, 18480, 18495, 18510, 18525, 18540, 18555, 18570, 18585, 18600, 18615, 18630, 18645, 18660, 18675, 18690, 18705, 18720, 18735, 18750, 18765, 18780, 18795, 18810, 18825, 18840, 18855, 18870, 18885, 18900, 18915, 18930, 18945, 18960, 18975, 18990, 19005, 19020, 19035, 19050, 19065, 19080, 19095, 19110, 19125, 19140, 19155, 19170, 19185, 19200, 19215, 19230, 19245, 19260, 19275, 19290, 19305, 19320, 19335, 19350, 19365, 19380, 19395, 19410, 19425, 19440, 19455, 19470, 19485, 19500, 19515, 19530, 19545, 19560, 19575, 19590, 19605, 19620, 19635, 19650, 19665, 19680, 19695, 19710, 19725, 19740, 19755, 19770, 19785, 19800, 19815, 19830, 19845, 19860, 19875, 19890, 19905, 19920, 19935, 19950, 19965, 19980, 19995, 20010, 20025, 20040, 20055, 20070, 20085, 20100, 20115, 20130, 20145, 20160, 20175, 20190, 20205, 20220, 20235, 20250, 20265, 20280, 20295, 20310, 20325, 20340, 20355, 20370, 20385, 20400, 20415, 20430, 20445, 20460, 20475, 20490, 20505, 20520, 20535, 20550, 20565, 20580, 20595, 20610, 20625, 20640, 20655, 20670, 20685, 20700, 20715, 20730, 20745, 20760, 20775, 20790, 20805, 20820, 20835, 20850, 20865, 20880, 20895, 20910, 20925, 20940, 20955, 20970, 20985, 21000, 21015, 21030, 21045, 21060, 21075, 21090, 21105, 21120, 21135, 21150, 21165, 21180, 21195, 21210, 21225, 21240, 21255, 21270, 21285, 21300, 21315, 21330, 21345, 21360, 21375, 21390, 21405, 21420, 21435, 21450, 21465, 21480, 21495, 21510, 21525, 21540, 21555, 21570, 21585, 21600, 21615, 21630, 21645, 21660, 21675, 21690, 21705, 21720, 21735, 21750, 21765, 21780, 21795, 21810, 21825, 21840, 21855, 21870, 21885, 21900, 21915, 21930, 21945, 21960, 21975, 21990, 22005, 22020, 22035, 22050, 22065, 22080, 22095, 22110, 22125, 22140, 22155, 22170, 22185, 22200, 22215, 22230, 22245, 22260, 22275, 22290, 22305, 22320, 22335, 22350, 22365, 22380, 22395, 22410, 22425, 22440, 22455, 22470, 22485, 22500, 22515, 22530, 22545, 22560, 22575, 22590, 22605, 22620, 22635, 22650, 22665, 22680, 22695, 22710, 22725, 22740, 22755, 22770, 22785, 22800, 22815, 22830, 22845, 22860, 22875, 22890, 22905, 22920, 22935, 22950, 22965, 22980, 22995, 23010, 23025, 23040, 23055, 23070, 23085, 23100, 23115, 23130, 23145, 23160, 23175, 23190, 23205, 23220, 23235, 23250, 23265, 23280, 23295, 23310, 23325, 23340, 23355, 23370, 23385, 23400, 23415, 23430, 23445, 23460, 23475, 23490, 23505, 23520, 23535, 23550, 23565, 23580, 23595, 23610, 23625, 23640, 23655, 23670, 23685, 23700, 23715, 23730, 23745, 23760, 23775, 23790, 23805, 23820, 23835, 23850, 23865, 23880, 23895, 23910, 23925, 23940, 23955, 23970, 23985, 24000, 24015, 24030, 24045, 24060, 24075, 24090, 24105, 24120, 24135, 24150, 24165, 24180, 24195, 24210, 24225, 24240, 24255, 24270, 24285, 24300, 24315, 24330, 24345, 24360, 24375, 24390, 24405, 24420, 24435, 24450, 24465, 24480, 24495, 24510, 24525, 24540, 24555, 24570, 24585, 24600, 24615, 24630, 24645, 24660, 24675, 24690, 24705, 24720, 24735, 24750, 24765, 24780, 24795, 24810, 24825, 24840, 24855, 24870, 24885, 24900, 24915, 24930, 24945, 24960, 24975, 24990, 2500	